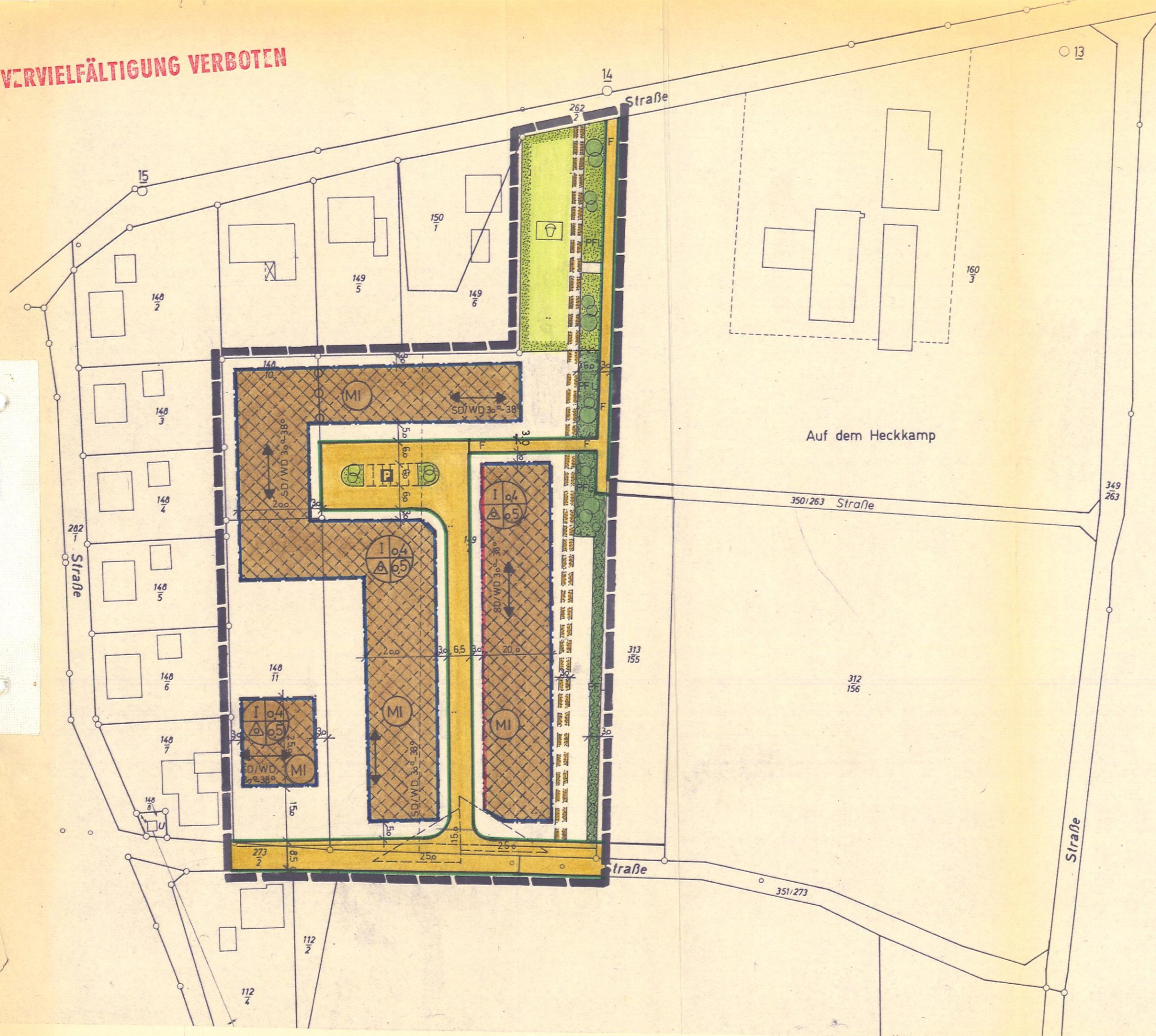


VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN



Landkreis Osnabrück  
Gemeindebezirk Bad Laer  
Gemarkung Müschen  
Flur 3 Maßstab 1:1000  
Der Gemeinde Bad Laer anerkannt unter den am 18.4.1979...  
Ausgefertigt Osnabrück, den 18.4.1979 im Auftrage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.4.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 11.5.1981  
KATASTERAMT



Im Auftrage:

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

- 1 = GESCHOSSZAHL ZAHLE OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
2 = BAUWEISE
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE

- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
BAUGRENZE
BAULINIE

- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
FUSSWEG
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m O.K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT) PFL = PFLANZUNG (SCHUTZPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 25 BBAUG)
GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH) PFL = PFLANZUNG (SCHUTZPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 25 BBAUG)
ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 25 BBAUG MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE NOVELLE VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) VOM 23.07.1973 (NDS. GVBL. S. 259) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS NIEDERSÄCHSISCHE DENKMALSCHUTZGESETZ VOM 30.05.1978 (NDS. GVBL. S. 517) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBAUG) VOM 19.06.1978 (NDS. GVBL. S. 560) ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 15.05.1979 (NDS. GVBL. S. 121) BZW. URTEIL DES OVG VOM 19.12.1979 (NDS. GVBL. 1980 S. 239) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER AM 7. April 1981

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 114 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 2. Juli 1981
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF DEN ECKGRUNDSTÜCKEN SIND AUSNAHMEN VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UM 90° ZULÄSSIG.

KENNEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE GEMÄSS § 9 (8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 3. April 1981 DARLEGE SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6 (2) NGO UND § 156 BBAUG VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN I. GESCH. GEBIETEN DARF 350 m GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES NICHT ÜBERSCHREITEN.

DER SPARRENANSCHNITTPUNKT DARF NICHT HÖHER ALS 0,60 m ÜBER OBERKANTE OBERSTER FERTIGER GESCHOSSDECKE LIEGEN.

DIE DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM NEBENSTEHENDEN PLAN EINGETRAGEN. WD = WALMDACH, SD = SATTELDACH
ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZU BAUEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 114
„AUF DEM HECKKAMP“
DER GEMEINDE BAD LAER
LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. Feb. 1980 AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 114 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 20. Juni 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 2. Juli 1981
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. Mai 1980 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. JUNI 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 3. Juli 1980 BIS 4. Aug. 1980 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD LAER DEN 2. Juli 1981
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH DER PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 7. April 1981 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 2. Juli 1981
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit Genehmigung des Landkreises Osnabrück (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflegen/mit Mac... gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 9...

10. SEP. 1981
Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15. Okt. 1981 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30. Okt. 1981 ÖFFENTLICH GEWORDEN.

BAD LAER DEN 16. Okt. 1981
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON

pb PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER OSNABRÜCK
PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER STÄDTEBAU UND ORTSPLANUNG 45 OSNABRÜCK, HOLTSTR. 59, TEL. 251 20 U. 2 49 98

Table with 2 columns: BEARBEITET, GEÄNDERT. Row 1: 28.04.'80, .